



Amtssigniert. SID2011101017473
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Marold Tachezy

Telefon 0512/508-2210

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstrasse 7
1070 Wien

team.s@bmj.gv.at

Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch zum Schutz von Unmündigen geändert wird; Stellungnahme

Geschäftszahl VD-842/146-2011

Innsbruck, 10.10.2011

Zu Zl. BMJ-S318.030/0001-IV 1/2011 vom 13.09.2011

Die Zielsetzung des oben angeführten Gesetzentwurfes, unmündige Personen vor der Anwendung von Gewalt oder gefährlicher Drohung zu schützen, ist grundsätzlich jedenfalls zu befürworten.

Es stellt sich aber die Frage, ob dieses Ziel mit strafrechtlichen Mitteln alleine erreicht werden kann. So müsste jedenfalls sichergestellt werden, dass überforderte Erziehungsberechtigte und betroffene Unmündige entsprechende Hilfestellungen erlangen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An die

Abteilungen

Justizariat zur E-Mail vom 20.09.2011 (Mag. Reich)

Jugendwohlfahrt zu Zl. JUWO-1/256 vom 26.09.2011 und E-Mail vom 10.10.2011 (Mag. Rass-Schell)

JUFF

Finanzen zu Zl. FIN-1/154/5228-2011 vom 14.09.2011

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.